

6. Epistolar

Brief von [August Hermann Francke] an einen Grafen.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), o. D.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-14565

Kapten so der Herr nach seiner wunderbaren
 Direction als gesünder und neuer Königlich
 Gedeigneter an die Land gegeben, unter für
 Fürstliche Excell. grüne. Vianer mit gegel.
 hat zu werden, so erfordert meine natürliche
 rigge Gütigkeit, nicht allein in demselben
 Stück an meinem Wunnen, oder nicht zu der,
 Fassung, sondern auch zur Vor. f. d. Wohlthat
 Gott in dem nach dem Wunnen, so der selbe
 Wunnen, in meinem Gebeth nachdrücklich und
 unablässig anzuhängen, welche ich auch
 bei Eintritt des selben neuen Jahres nicht habe
 unterlassen können. Zu demselben weiß
 ich davon, daß Herr! daß meine innertliche Ver.
 suchung ist für Fürstliche Excell. bis in diese
 sehr alte und seinen Lande, so natürlich
 getragene, so der Vor. f. d. Fürstliche sehr
 Familie als eine seine Unterthanen, wemach zu
 erfahren haben. Wunnen ist es auch von
 dem gelobte, daß für für Fürstliche Excell.
 gehörigst unter dem besten Wunnen, Wunnen
 Fassung zu zeigen, die das Leben vorüber und
 seiner Fürstlichen Wunnen Mitgenossen werden soll.

Trasche stelle dem Kaiser mit seiner
gütlichen Gnade über f. d. Justizrat.
Excell. Rost in diesem als dem
Jahres halten, und von seiner Seite
als seiner Liebe und Grundsatz ist indessen
ausgeschlossen, dass das. Da so muss das
ganze Justizrat der Justiz nur gesondert
Land und Grundsatz der Justiz, und
so noch viele Jahre, seiner Grundsatz
Kaiser und Güte verlassen. Excell.
Gnädiger Kaiser f. d. Justizrat. Excell.
nicht die Justizrat mehr beibringen, Gebot
verlassen

Im f. d. Justizrat
in
5

im 7/7